

Vorlage Nr. IV/5/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 6

## **Ausbau von Schulen und der Ganztagsbetreuung in Bremerhaven – Umsetzung von Förderprogrammen des Landes Bremen und des Bundes / Bindung von Bundes- und Landesmitteln 2020/ 2021 für Schul- und Kindertagesbetreuung**

### **A Problem**

Für den Bereich Schule: Der Ausschuss für Schule und Kultur (Bereich Schule) hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 mit Beschluss zur Vorlage Nr. IV – S 33/2020-1 "Ausbau von Schulen und der Ganztagsbetreuung in Bremerhaven – Umsetzung von Förderprogrammen des Landes Bremen und des Bundes" den dargestellten Maßnahmen zum Ausbau der Schulen und der Ganztagsbetreuung zugestimmt und das Dezernat IV und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der Einwerbung der Fördermittel sowie der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt. Die Vorlage IV – S 33/2020-01 nebst Anlagen ist dieser Vorlage angefügt.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung stellt der Bund auf der Grundlage des 5. Kapitels des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) über die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) Mittel für Investitionsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Kindertagesförderung für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, insbesondere im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Anzahl von Plätzen und Ausstattung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu Verfügung.

Der für das Land Bremen gemäß §27 KitaFinHG verfügbare Gesamtplanfonds in Höhe von 8.480.054 Euro wird auf die Stadtgemeinden anteilig im Verhältnis 19,42 zu 80,58 aufgeteilt; dies entspricht 1.646.826,- Euro für die Stadtgemeinde Bremerhaven und 6.833,228,- Euro für die Stadtgemeinde Bremen. Eine abschließende Beschlussfassung des Landes steht hierzu noch aus.

Die Vergabe erfolgt in Form von Zuwendungen und Zuweisungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie und der Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zu §44 LHO (VV-LHO) sowie den Bewirtschaftungsgrundsätzen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung. Eine entsprechende Förderrichtlinie liegt als Entwurf vor, ist aber landesseitig noch nicht beschlossen.

Vom 1.1.2020 bis 31.12.2021 werden Investitionsmaßnahmen gefördert, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bremen und Bremerhaven im Sinne des §26 Absätze 2 und 4 KitaFinHG geschaffen oder ausgestattet werden. Zusätzliche Plätze sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfielen.

Aufzug aus dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG):

### § 28 Gemeinschaftsfinanzierung

(1) Bundesmittel, die nicht zu 100 Prozent des gesamten Verfügungsrahmens des Landes bis zum Stichtag 30. Juni 2021 bewilligt sind, fließen in Höhe der Differenz zu den tatsächlich bewilligten Mitteln und im Verhältnis der Zahl der Kinder unter sechs Jahren den Ländern zu, die die zur Verfügung gestellten Mittel vollständig bewilligt haben. Eine Umverteilung findet ab einem Volumen von 65 000 Euro statt. Mittel, die den Ländern nach dem 30. Juni 2021 im Rahmen der Umverteilung bereitgestellt werden, müssen vollständig bis zum 31. Oktober 2021 bewilligt werden.

(2) Die Bundesmittel sind im Wege der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen. Jedes Land hat zum Stichtag 31. Dezember 2021 nachzuweisen, dass

1. der Anteil der im Rahmen dieses Investitionsprogramms in dem Land bewilligten Bundesmittel höchstens 54 Prozent der investiven Gesamtkosten zum vorgenannten Stichtag beträgt; hierzu weist das Land die Bewilligung von Landesmitteln, die Bereitstellung kommunaler Mittel und gegebenenfalls die Bereitstellung von investiven Mitteln sonstiger Träger in Höhe von mindestens 46 Prozent der investiven Gesamtkosten nach, oder
2. der Anteil der Bundeszuschüsse für Betriebskosten und Investitionen bis einschließlich des genannten Stichtags höchstens ein Drittel der Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung, wie sie in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 16/9299, S. 21 bis 23) zugrunde gelegt worden sind, beträgt; hierzu weist das Land zum genannten Stichtag die Aufbringung von Landesmitteln, kommunalen Mitteln und sonstigen Mitteln für zusätzliche Betriebskosten und Investitionen entsprechend den jeweiligen Durchschnittswerten auf Landesebene mindestens in Höhe von zwei Dritteln der bis zum Stichtag angefallenen Gesamtkosten für Plätze, die über das Ziel des Tagesbetreuungsausbaugesetzes hinausgehen, nach, oder
3. der Anteil der im Rahmen dieses und der vorangegangenen Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013, 2013 – 2014, 2015 – 2018 und 2017 – 2020 in dem Land bewilligten Bundesmittel höchstens 54 Prozent der investiven Gesamtkosten zum vorgenannten Stichtag beträgt; hierzu weist das Land die Bewilligung von Landesmitteln, die Bereitstellung kommunaler Mittel und gegebenenfalls die Bereitstellung von investiven Mitteln sonstiger Träger in Höhe von mindestens 46 Prozent der investiven Gesamtkosten nach.

### **B Lösung**

Für den Bereich Schule: Folgende Maßnahmen wurden auf Grundlage von Schüler/innen-Zahlenprognosen und Einzugsgebieten aus unterschiedlichen Förderprogrammen mit Seestadt Immobilien abgestimmt und beantragt:

#### **I.) Bremer Sonderfonds (Sonderrücklage Land Bremen, 2 x 20,0 Mio.€):**

Das Landesprogramm soll zur Verbesserung des Schulausbaus für die ansteigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler **sowie** für den Kita-Ausbau dienen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 18.02.2020 beschlossen, dass die Sonderrücklagen des Landes Bremen neu einzurichten sind. U.a. setzen sich die Sonderrücklagen zusammen aus einer geplanten Zuführung an die Sonderrücklage für den Schul- und Kinderbetreuungsbereich in Höhe in Höhe von 40 Mio. €. Da es sich um ein Landesprogramm handelt über 2 x 20 Mio. €, steht der Stadt Bremerhaven 20% der Summe zu (2 x 4 Mio. €).

Die Staatliche Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2020 eine Förderrichtlinie zur Verteilung der Sonderrücklage Schul- und Kitaausbau beschlossen. Die Förderrichtlinie ist dieser Beschlussvorlage als Anhang beigefügt. Die Richtlinie ermöglicht neben der Förderung eigenständiger Vorhaben auch die Darstellung der im Rahmen der Bundesprogramme zu erbringenden Eigenanteile. Vor diesem Hintergrund sollen für die Sonderrücklage folgende Vorhaben bei der Senatorin für Kinder und Bildung angemeldet werden:

- a. Heinrich-Heine-Schule 4.550.000,00 €  
Umbau/ Erweiterung einer neuen Mensa, Planung für Bau und Außenanlagen
- b. Karl-Marx-Schule 2.400.000,00 €  
Umbau/ Erweiterung einer neuen Mensa (Ganztagsschule für Grundschule)
- c. Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen der Förderung des Bundes: 1.230.000 €
  - c.1 für das Beschleunigungsprogramm des Bundes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (Fördersumme Bund: ca. 1,5 Mio. € / Eigenanteil 30%: 450.000 €)
  - c.2 für das Ausbauprogramm des Bundes für die Kindertagesbetreuung (Fördersumme Bund: ca. 1,7 Mio. € / Eigenanteil 46%: 780.000 €)

Beantragte Mittel: 8.180.000,00 €

Wenn Mittel nur in der Höhe von 8 Mio. € bewilligt werden, erfolgt eine Finanzierung des Fehlbetrags aus Restmitteln gemäß II. bzw. aus Mitteln des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien (Planungsmittel Schulneubauten Budget-Ansatz 1,65 Mio €), soweit eine Kostenreduzierung der geplanten Vorhaben nicht erreichbar ist.

## **II.) Beschleunigungsprogramm des Bundes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern**

- a. Ausbau der Goetheschule zur Ganztagschule: 1,5 Mio. €

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 29.09.2020 die Einrichtung der Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern mit beschlossen. In diesem Kontext stellt der Bund den Ländern für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung, zusätzlich zu den laut Koalitionsvertrag vorgesehenen 2 Mrd. Euro an Investitionsmitteln, bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Von diesen gewährt der Bund den Ländern in einem ersten Schritt Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes. Die Stadt Bremerhaven kann aus Bundesmitteln eine Förderung in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro erhalten, so dass zuzüglich des darzustellenden Eigenanteils in Höhe von 450.000 € eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 1,95 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Diese Ko-Finanzierung soll, wie unter I dargestellt, durch die Sonderrücklage des Landes sichergestellt werden. Zur Absicherung der erforderlichen Kapazität für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern ist für den Übergang die Anmietung und Herrichtung der ehemaligen Kindertagesstätte des DRK in der Deichstraße vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in der Kalkulation enthalten.

Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2021 auszuführen und bis zum 31.12.2022 abzurechnen.

Für die Umsetzung des Ausbaus der Goetheschule werden im zweiten Schritt des Beschleunigungsprogramms Mittel angeworben. Für Bremerhaven stehen ca. 5 Mio. € bereit.

b. Neue Grundschule Lehe / Modulbauten, 4. BA 360.000 €

c. Reserve für Maßnahmen gemäß I: 90.000 €

#### Für den Bereich Kindertagesbetreuung:

##### **I.) Bindung der Bundes- und Landesmittel**

Für die Bindung der Bundesmittel und Ko-Finanzierung aus den Sonderrücklagen des Landes Bremen sollen die in der Anlage beigefügten Maßnahmen für den Bereich der Kindertagesbetreuung angemeldet werden. Die hier bereits eingeplanten kommunalen Mittel werden dadurch in Höhe von 2.308.501,- Euro wieder frei. Mit diesen Mitteln können weitere Maßnahmen der Kindertagesbetreuung finanziert werden. U.a. steht die Sanierung der Kindertagesstätte Columbus Center auf der Bedarfsliste beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien.

Für die Hortbetreuung Goetheschule ist das Grundstück Deichstr. als Ausweichmöglichkeit ausfindig gemacht worden. Es befindet sich im Erbbaurecht des DRK, ist jedoch gegenwärtig nicht bzw. nur gering genutzt. Das DRK hat seine Bereitschaft erklärt gegen reine Übernahme der lfd. Kosten das Gebäude mit Grundstück für eine Nutzung zur Kinderbetreuung für 3-5 Jahre zur Verfügung zu stellen. Seestadt Immobilien und Amt 51 beabsichtigt deshalb anstatt der bisher beabsichtigten Anmietung der Container das DRK-Gebäude anzumieten und für die Nutzung der Hortbetreuung herzurichten. Unter Umständen steht zu einem späteren Zeitpunkt auch eine vorzeitige Rückgabe des Erbbaurechtes vom DRK an die Stadt an.

##### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden.

##### **D Auswirkung des Beschlussvorschlages**

Für den Bereich Schule: Die Baukosten werden durch die jeweiligen Förderprogramme gedeckt.

Für den Bereich Kindertagesbetreuung: Mit dem Beschluss zu dieser Vorlage wird der Einsatz von Bundesmitteln in Höhe von 1.646.826,00 Euro und Landesmitteln aus der Sonderrücklage des Landes Bremen in Höhe von 757.539,96 Euro gebunden. Gleichzeitig werden kommunale Mittel in Höhe von 2.308.501,- Euro wieder frei. Eine abschließende Beschlussfassung des Landes steht hierzu noch aus.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürger\*innen sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

##### **E Beteiligung/ Abstimmung**

Seestadt Immobilien, die Beteiligung der Stadtkämmerei erfolgt durch Seestadt Immobilien.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der unter B dargestellten Bindung der Bundes- und Landesmittel für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu. Die abschließende Beschlussfassung des Landes gemäß §27 KitaFinHG steht noch aus.

Der Magistrat beauftragt Seestadt Immobilien mit dem sofortigen Beginn der Maßnahmen, damit die Einhaltung der in den jeweiligen Förderrichtlinien genannten Fristen gewährleistet werden kann.

Der Immobilienausschuss ist in Kenntnis zu setzen.

Frost  
Stadtrat

### Anlagen

Anlage 1: Förderrichtlinie des Landes Bremen zur Verteilung der Sonderrücklage

Anlage 2: Ko-Finanzierung

Anlage 3: Kostengegenüberstellung Hortbetreuung

Anlage 4: Förderrichtlinie Sonderrücklagen

Anlage 5: Vorlage IV-S-33/2020-1

Anlage 6: Mensa für die HHS und KMS Anforderung Schulamt